

Forderungen des Bayerischen Landkreistags an die Bundespolitik

1. Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung

Zwingend erforderlich: Bundesgesetzliche Regelung zur **Kostenbeteiligung des Bundes** an dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe in Höhe von **33 Prozent**.

2. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Anhebung der **Bundesbeteiligung** von derzeit 14 Prozent auf **20 Prozent** wegen des starken Anstiegs der Kosten.

3. Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU-Kosten)

Anhebung der **Bundesbeteiligung** von derzeit 23 Prozent auf **37,5 Prozent**.

4. Aufnahme der Sozialhilfeempfänger in die Krankenversicherung

Leistungsabrechnung für Sozialhilfeempfänger über die Krankenkassen und die nachlaufende Kostenerstattung durch die Sozialhilfeträger muss abgeschafft werden (Streichung des § 264 SGB V). Dafür ist eine **echte Mitversicherung der Sozialhilfeempfänger in den Krankenkassen** einzuführen.

5. Haushaltsgemeinschaften

Hilfsbedürftige Personen in Haushaltsgemeinschaften haben einen gesetzlichen **Anspruch auf den vollen Regelsatz**. Dies muss durch eine bundesgesetzliche Regelung angepasst werden.

6. Jugendhilfe

Eine angemessene **Beteiligung des Bundes an den stark angestiegenen Kosten** ist zwingend erforderlich. Zudem ist das **Wunsch- und Wahlrecht** in der Sozial- und Jugendhilfe **abzuschaffen** und eine Kostenbeteiligung der Eltern für ambulante Leistungen einzuführen (**Änderung § 91 SGB VIII**).

Die Rechtsbestimmungen des sozialen Leistungsrechts müssen auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen künftig mehr Rücksicht nehmen! Insbesondere der Bund muss das bestehende soziale Leistungsrecht überarbeiten mit dem Ziel, dass nur wirklich Bedürftige einen Leistungsanspruch haben.

Auch muss daran erinnert werden, dass die Schulden der Kommunen in Bayern seit der Wiedervereinigung von rund 12 Mrd. Euro auf 20 Mrd. Euro angewachsen sind. Rückläufige Steuereinnahmen und ständig steigende Sozialausgaben können nicht erneut durch höhere Schulden aufgefangen werden. Steuereinnahmen, Sozialausgaben und Investitionen in die kommunale Infrastruktur sowie der Zuwachs an Verschuldung müssen auch in 2011 und darüber hinaus in einem vernünftigen Verhältnis zueinander stehen.